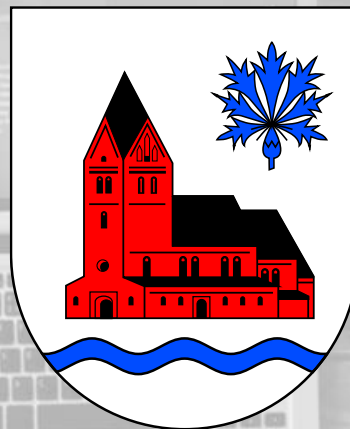
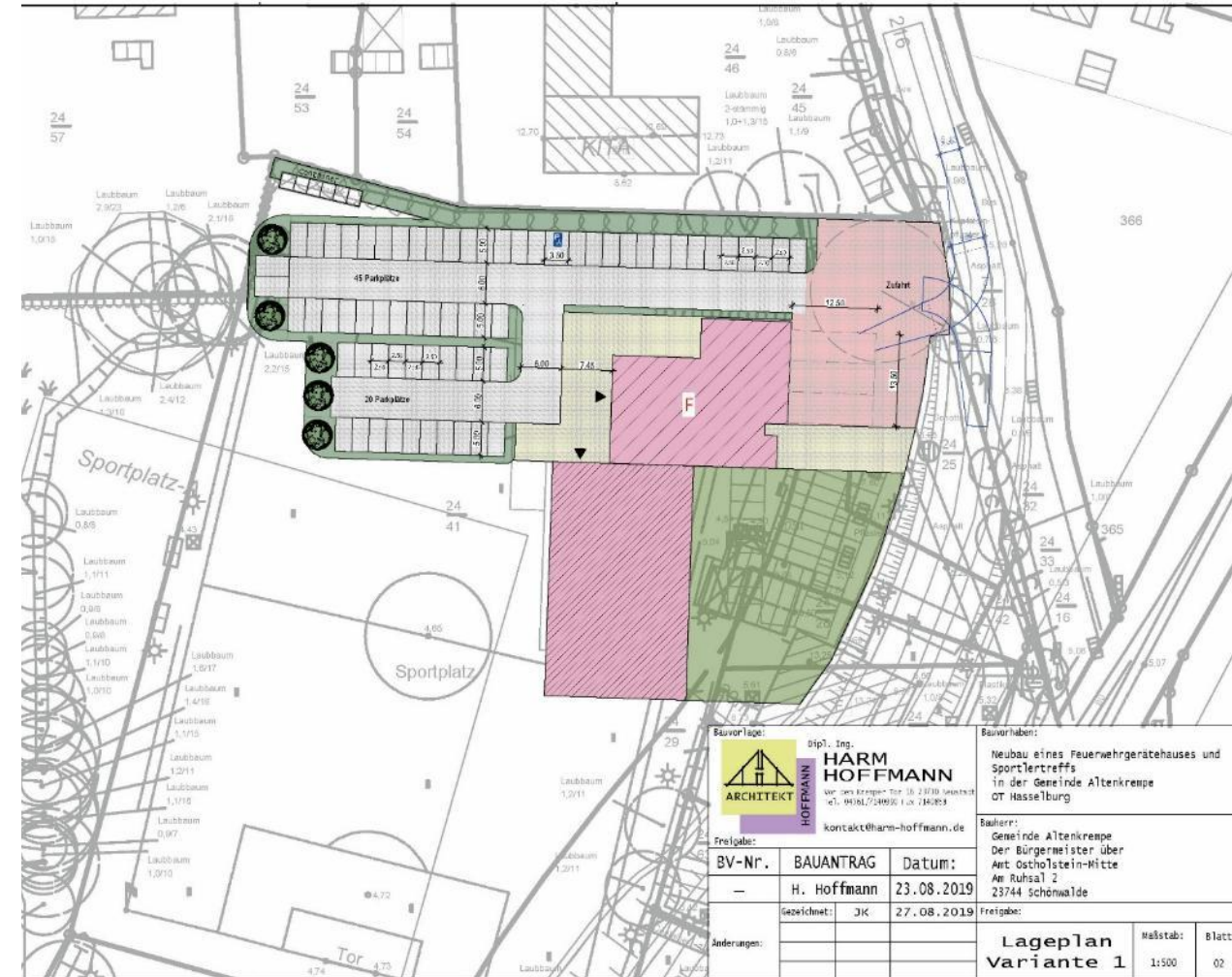


TASK FORCE // 18.02.2025
Eine neue Dorfmitte
für Altenkrempe

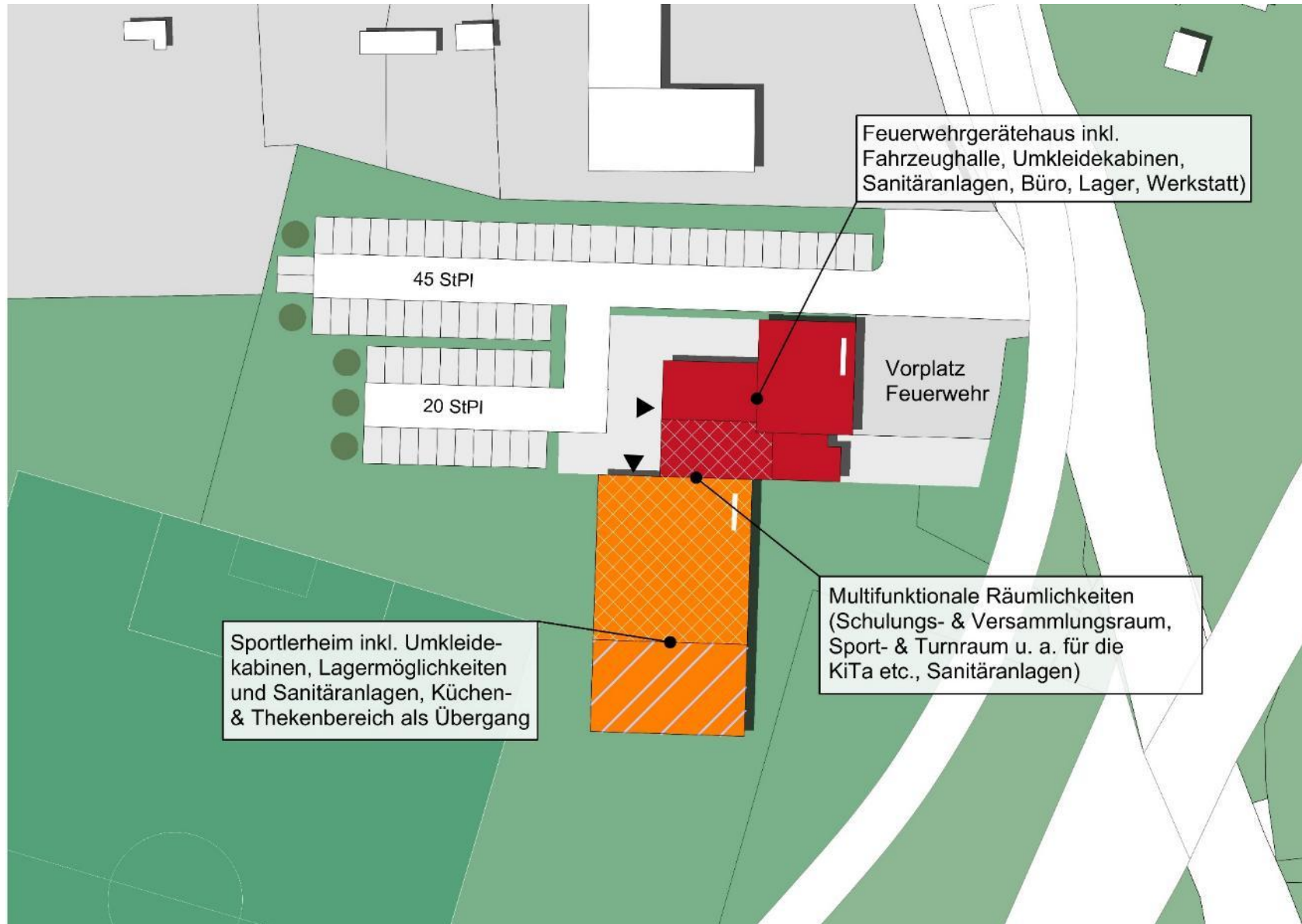


Warum treffen wir uns überhaupt?

- Notwendigkeit des Neubaus eines Feuerwehrgerätehauses, Sportlerheims und Dorfgemeinschaftshauses im Zuge der Schienenhinterlandanbindung
- Harmonisierung der unterschiedlichen Anforderungen und Herausfinden von Überschneidungen bzw. Mehrfachnutzen von Räumen >> Erhöhung der Wahrscheinlichkeit Fördermittel zu akquirieren
- Zusammenführung der Anforderungskataloge für möglichen Architektenwettbewerb
- Gewährleistung der Akquisition von Fördermitteln



Übersicht neue Dorfmitte aus GEK 2021



Grobe Kosten für ähnliche Projekte

laut Baukosteninformationszentrum (BKI) 2024 // Planungstand:
Entwurf Harm Hoffmann 2019 // GEK 2021

- Feuerwehrgerätehaus (ca. 500 m² Bruttogeschossfläche (BGF)) = 1.500.000 bis 2.800.000 €
- Sportlerheim + Dorfgemeinschaftshaus, ohne konkrete Räumlichkeiten // einfacher Standard (ca. 735 m² BGF) = 1.600.000 bis 2.400.000 €
- Sportlerheim + Dorfgemeinschaftshaus, ohne konkrete Räumlichkeiten // mittlerer Standard (ca. 735 m² BGF) = 2.300.000 bis 4.500.000 €

Werte spiegeln die minimalen und maximalen Kosten aus ähnlichen Projekten aus den vergangenen 5 Jahren dar und beinhalten aktuelle Kostensteigerungen.



Was bisher beachtet werden musste!

- Projekte müssen Kriterien erfüllen und werden durch das LLnL bepunktet
- Mindestpunktzahl ist 8, um überhaupt eine Förderung zu erhalten // Maximum: 23 Punkte
- Maximale Fördersumme 750.000 €
- 65 % Förderquote – wenn Ziele der AktivRegion erfüllt werden bis zu 75 %
- Anforderungen durch das GEK aus dem Jahr 2021 erfüllt

Eigentlich bis Ende 2024 neue Förderrichtlinie
 >> **voraussichtlich 1. Quartal 2025**

Entwurf liegt vor, wahrscheinliche Änderungen:
 Förderaufrufe mit festen Stichtagen, höhere und
 ausdifferenziertere Bewertungskriterien, Reduzierung der
 Fördersumme

Qualitätskriterien	Gewichtung (trifft zu / trifft nicht zu)
a) Schlüsselprojekt zur Ortskernentwicklung (Begründung über Ortskernentwicklungskonzept) Begründung: <input type="text"/>	5 Punkte <input type="checkbox"/>
b) Ressourcenschutz durch Nutzung / Umnutzung von dörflicher Bausubstanz <i>oder</i> Ressourcenschutz durch Flächenrevitalisierung (inkl. Abriss) Begründung: <input type="text"/>	3 Punkte <input type="checkbox"/>
c) Projektbündel privater Vorhaben zur Ortskerngestaltung Begründung: <input type="text"/>	3 Punkte <input type="checkbox"/>
d) Neuschaffung / Sicherung von Versorgungs- / Treff- / Dienstleistungsangeboten Begründung: <input type="text"/>	3 Punkte <input type="checkbox"/>
e) Projekt hat gemeindeübergreifende Bedeutung in interkommunalem Ortskernentwicklungskonzept Begründung: <input type="text"/>	2 Punkte <input type="checkbox"/>
f) Schaffung von Arbeitsplätzen Begründung: <input type="text"/>	2 Punkte <input type="checkbox"/>
g) Gesetzliche Vorgabe GEG-Standard wird bei Neu- und Bestandsgebäuden um 10% übertroffen Begründung: <input type="text"/>	2 Punkte <input type="checkbox"/>
h) Inklusive Ansätze / Elemente des Vorhabens zur gleichberechtigten Teilhabe Begründung: <input type="text"/>	1 Punkt <input type="checkbox"/>
i) Dauerhafte Unterstützung durch ehrenamtliches/bürgerschaftliches Engagement Begründung: <input type="text"/>	1 Punkt <input type="checkbox"/>
j) Integration von Flüchtlingen / Migranten (dauerhafte Angebote) Begründung: <input type="text"/>	1 Punkt <input type="checkbox"/>
Gesamtpunkte (max. 23 Punkte) Mindestpunktzahl: 8 Punkte	<input type="text"/>

Worauf müssen wir voraussichtlich bald achten?

- Projekte müssen Kriterien erfüllen und werden durch das LLnL bepunktet
- Mindestpunktzahl ist **9**, um überhaupt eine Förderung zu erhalten // **Maximum: 50 Punkte**
- Maximale Fördersumme **600.000 €**
- 65 % Förderquote – wenn Ziele der AktivRegion erfüllt werden bis zu 75 %
- **Stichtagsregelung** >> 1 bis 2 Termine im Jahr, an denen Anträge abgegeben werden können
- **Punktesystem = „Ligamodus“** >> Je mehr Punkte, desto höhere Chance auf Fördermittelzusage
- Anforderungen durch das GEK aus dem Jahr 2021 erfüllt

Projektauswahlkriterien 1/3	Faktor
a) gesetzliche Vorgabe GEG-Standard wird bei Neubauten und Bestandsgebäuden (Um-/Ausbau, Erweiterung) um 10% übertroffen (Anwendung nur auf geförderte Teile von Gebäuden)	1*
b) Verwendung natürlicher Materialien bzw. nachwachsender Rohstoffe gem. Anlage (Liste der Baustoffe, Einsatzbereiche und %-Anteile)	1*
c) Nutzung von Bestandsgebäuden zur Leerstands-beseitigung oder Umnutzung von Bestandsgebäuden zur Verminderung der Flächeninanspruchnahme oder Vorhaben beinhaltet Flächenrecycling (inkl. Abriss)	5* 3* 2*
d) Bauliche Barrierefreiheit: Öffentlich und nicht öffentlich zugängliche Gebäudeteile sowie Außenanlagen und Parkplätze werden barrierefrei gestaltet	2*
e) Vorhaben ist das prioritäre Projekt der Gemeinde (1 Projekt pro Gemeinde innerhalb der Laufzeit der Richtlinie möglich)	2*
f) Vorhaben hat eine gemeindeübergreifende Bedeutung in einem interkommunalem Konzept	1*
g) Vorhaben beinhaltet Bildungsangebote Räumliche Wirkung: in der Gemeinde oder gemeindeübergreifend oder mindestens amtsweit	1* 2* 3*

Projektauswahlkriterien 2/3	Faktor
h) Vorhaben beinhaltet soziale Angebote (z.B. Jugendhilfe, therapeutische Angebote, Angebote zur Integration) Räumliche Wirkung: in der Gemeinde oder gemeindeübergreifend oder mindestens amtsweit	1* 2* 3*
i) <i>Vorhaben beinhaltet Kulturangebote (z.B. Theater, Bücherei)</i> Räumliche Wirkung: <i>in der Gemeinde oder gemeindeübergreifend oder mindestens amtsweit</i>	1* 2* 3*
j) Vorhaben beinhaltet Sportangebote Räumliche Wirkung: in der Gemeinde oder Gemeindeübergreifend oder mindestens amtsweit	1* 2* 3*
k) Vorhaben beinhaltet Schaffung / Sicherung von weiteren Treffangeboten Räumliche Wirkung: in der Gemeinde oder gemeindeübergreifend oder mindestens amtsweit	1* 2* 3*
l) <i>Vorhaben beinhaltet weitere Dienstleistungsangebote</i> Räumliche Wirkung: <i>in der Gemeinde oder gemeindeübergreifend oder mindestens amtsweit</i>	1* 2* 3*

Projektauswahlkriterien 3/3	Faktor
m) Vorhaben dient der Gesundheitsversorgung (z.B. Ärztehaus)	5*
n) Vorhaben dient der Pflege und Betreuung (z.B. Pflegeeinrichtung, Hospiz)	5*
o) Konzept für das Vorhaben wurde gemeinsam mit Menschen mit Behinderung erarbeitet	1*
p) Konzept für das Vorhaben sieht neue Arbeitsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen vor.	1*
q) Vorhaben beinhaltet die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen bis zu 3 Vollzeitäquivalente oder mehr als 3 Vollzeitäquivalente	2* 3*
r) Dauerhafte Unterstützung durch ehrenamtliches/bürgerschaftliches Engagement (z.B. Hausmeistertätigkeit, Terminkoordination)	1*
s) Dauerhafte Unterstützung des ehrenamtliches/bürgerschaftliches Engagement (z.B. kostenfreie Nutzung durch Vereine)	1*
t) <i>Vorhaben dient der Verbesserung der Integration von Migranten oder Minderheiten</i>	3*

3.0 Dorfentwicklung – Fokus eines GEKs

- a) die Initiierung, Begleitung, Umsetzung und Verstetigung von Veränderungsprozesse, einschließlich Dorfmoderation,
- b) die Gestaltung von dörflichen Plätzen, Straßen, Wegen, Freiflächen sowie Ortsrändern,
- c) die Schaffung, Erhaltung und der Ausbau dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen,
- d) Mehrfunktionshäuser, Räume zur gemeinschaftlichen Nutzung sowie Co-Working Spaces,
- e) die Schaffung, Erhaltung und der Ausbau sonstiger sozialbezogener dörflicher Infrastruktureinrichtungen,
- f) die Erhaltung und Gestaltung von Gebäuden einschließlich des Innenausbaus und der dazugehörigen Hof-, Garten- und Grünflächen,
- g) die Verlegung von Nahwärmeleitungen,
- h) die Schaffung, Erhaltung, Verbesserung und der Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen,
- i) Maßnahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zur Umnutzung ihrer Bausubstanz,
- j) die Umnutzung dörflicher Bausubstanz,
- k) der Abriss oder Teilabriss von Bausubstanz im Innenbereich, die Entsiegelung brachgefallener Flächen sowie die Entsorgung der dabei anfallenden Abrissmaterialien
- l) die Initiierung, Begleitung und Einführung von IT- und softwaregestützten Lösungen zur Förderung der Infrastruktur ländlicher Gebiete
- m) Investitionen in öffentlich zugängliche Elektroladeinfrastruktur,

Projekte	Einordnung – Gegenstand der Förderung
Neubau Dorfgemeinschaft	C, D, E, H
Neubau Sportlerheim	C, D, E, H
Neubau Feuerwehr Altenkrempe/Hasselburg	C (aber eher schwierig)

Die Kombination der drei Projekte erhöht die Chance auf eine hohe Förderung über die GAK-Kulisse!

Best Practices

Übersicht von Beispielen in Schleswig-Holstein



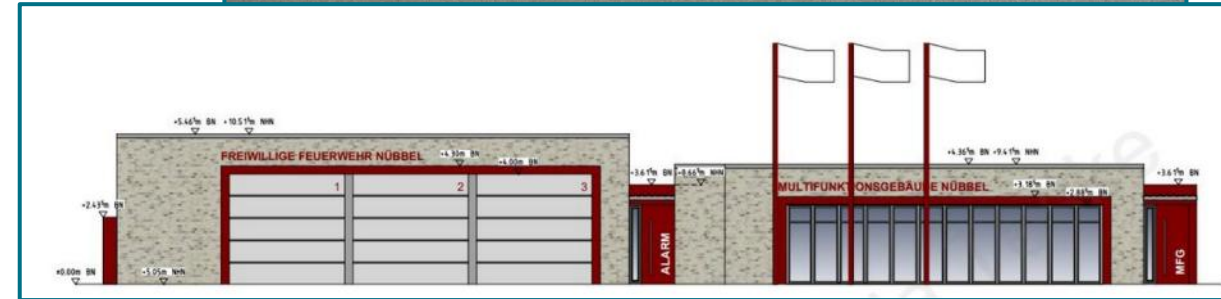
Förderung von mind. 17 (30) kombinierten Gemeindezentren oder Bauhof und Feuerwehrstandorten
2019 bis 2023 in Schleswig-Holstein:

Altenhof	Maasbüll	Wyk	Ahrenviölfeld (in Umsetzung)
Bargstall	Schlichting	Neuenbrook	Nübbel (in Umsetzung)
Christiansholm	Schürsdorf	Tasdorf	Fedderingen (in Umsetzung)
Fischbek	Sollwitt	Hemmelsdorf	Schalkholz (in Umsetzung)
Hartenholm	Sprakebüll	Dükermühle	Dollerup (in Umsetzung)
Bordelum	Martensrade	Hamfelde (in Umsetzung)	Langenhorn (in Umsetzung)
Odderade (in Umsetzung)	Neukirchen (in Umsetzung)	Langenhorn (in Umsetzung)	
Todesfelde (in Umsetzung)	Sommerland (in Umsetzung)	Beidenfleth (in Umsetzung)	

Best Practices - Finanzierungsmodell

Nübbel (1.550 EW) Kreis Rendsburg-Eckernförde

- Neubau eines Feuerwehrgerätehauses mit Multifunktionsaal (800 m² BGF)
- Altes Gebäude erfüllt nicht mehr die Anforderungen
- Erweiterung des alten Gebäudes war aufgrund des Platzmangels nicht möglich
- Vorausschauend 3 Stellplätze eingeplant
- Solarflächen auf dem Dach
- Nachnutzung altes Gebäude durch örtliche Vereine und des Bauhofs
- Kombination aus verschiedenen Fördertöpfen



Quelle: shz 2023 // Foto Joachim Domdey // Zeichnung BCS GmbH 2021

Gesamtkosten: 2,5 Mio. Euro

Fördermittel: 750.000 Euro GAK

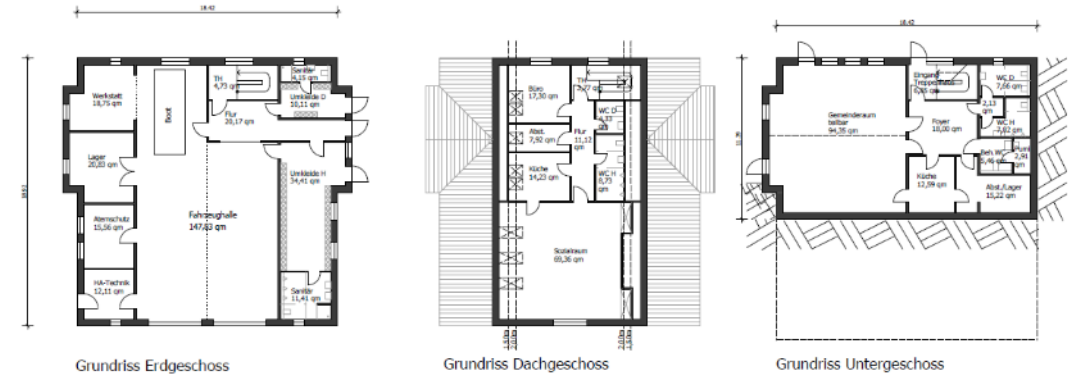
159.490 Euro KfW (BEK Kommunen Zuschuss 464)

200.000 Euro Klimaschutzagentur Kreis Rendsburg- Eckernförde

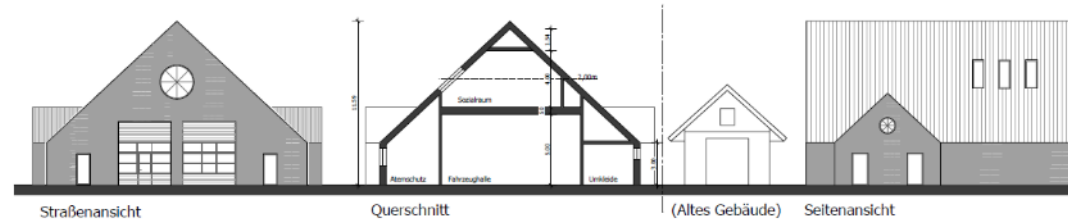
Best Practices

Hemmelsdorf (600 EW), Kreis Ostholstein

- Neubau eines Dorfgemeinschafts- und Feuerwehrgerätehauses
- Umfangreiche Neugestaltung der Außenanlagen mit ausreichend Parkmöglichkeiten
- Unterbringung von einem Fahrzeug + einem Rettungsboot sowie einem Geschoss als Dorfgemeinschaftshaus



Gesamtkosten: 2.500.000 Euro
GAK-Fördermittel: 750.000 Euro
Förderprogramm: Ortskernentwicklung



Dorfgemeinschaftshaus & Sportlerheim

Multifunktionsraum bzw. multifunktionaler Versammlungsraum für 100 bis 150 Personen

inkl. Sanitäreanlagen
+ flexible Raumtrenner
+ moderne Gestaltung
+ moderne Ausstattung

350 – 450 m²

Stellplätze (StPl)
15-30

Kombinierbare Nutzungen

- Politische Sitzungen & Versammlungen
- Treffpunkt für Vereine, Interessens- und Sportgruppen
- Private und öffentliche Feste
- After-Work-Treffen // Workshops aller Art

Anforderungen

- Moderne Ausstattung inkl. Technik, Möblierung etc.
- Lagerräume // Schließfächer
- Private Unterstützung und Engagement

10 – 30 m²

Küche // Thekenbereich
+ Grundvoraussetzung weitere Nutzungen

60 – 150
m²

Turn- & Sportraum
Für verschiedene Kurse & Angebote sowie für den Kindergarten

25 – 50 m²

Lagerräumlichkeiten
Für den Multifunktionsraum sowie den Turn- und Sportraum

25 – 60 m²

Umkleidekabinen + Sanitäreanlagen
Für Männer und Frauen

10 – 40 m²

Lagerräumlichkeiten
Für den Sportverein (Fussbälle etc.)

10 – 20 m²

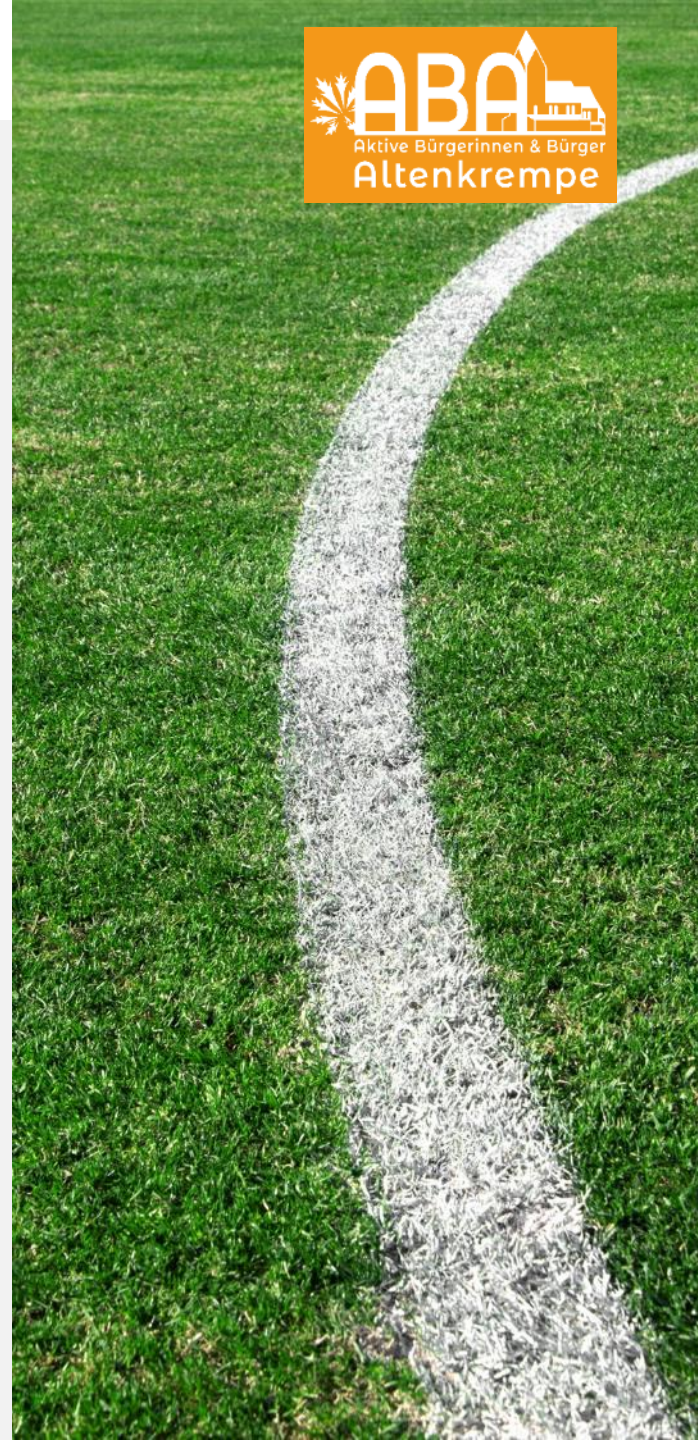
StPl: mind. 3

Mobile Medizinische Versorgung
+ Räumlichkeit für mobile Physios & Ärzte
- Ansiedlungs- / Kooperationsbereitschaft mit umliegenden Ärzten

Anforderungskatalog Sportverein + BiWa

- 4 Kabinen (2 Kabinen teilen sich eine Dusche) von außen zugänglich
- eine Schiedsrichterkabine mit Dusche
- **Aufenthaltsraum/Vereinsheim (mit einem abtrennbaren Bereich für die Dartautomaten) 120 m²**
- **Sanitäreanlagen für Zuschauer (Männer-, Frauen-, Behindertentoiletten)**
- Sanitäreanlagen für Sportler
- **Materialraum (Schränke für Mannschaftszubehör) 30 m²**
- **Hauswirtschaftsraum**
- **Büro**
- Verkaufsraum
- **Sportraum (für Tänzer, Sportkurse) 60 m²**
- **Material-/Lagerraum für BiWa**

In fettgedruckte Anforderungen sind multifunktional durch mehrere Nutzendengruppen nutzbar



Feuerwehrgerätehaus Altenkrempe/Hasselburg

Anforderungskatalog Feuerwehrunfallkasse

- Moderne Anforderungen der Feuerwehrunfallkasse können nicht mehr eingehalten werden.
- Typischer Anforderungskatalog:
 - Schwarz-Weiß-Trennung sowie Geschlechtertrennung im Umkleidetrakt inkl. Dusch- und Sanitäreinrichtungen
 - Stellplatzverfügbarkeit für die Kamerad:innen (mind. 12 > richtet sich an die Sitzplätze in Löschfahrzeugen)
 - Kreuzungsfreie und sichere Verkehrswege
 - Sicherheit und Gesundheit der Kameraden, bspw. Fehlen einer Abzugsanlage und der Abstand Umkleide zum Fahrzeug
 - Höhe und Breite des Eingangstores für moderne Feuerwehrfahrzeuge (Anschaffung abhängig vom Fahrzeugalter – Einsatzdauer zw. 18 bis 22 Jahre)
 - u. v. m.
- **Größtes Sicherheitsrisiko:** Gefahr des Kollidierens mit anderen Verkehrsteilnehmern bei Ein- und Ausfahrten bei Einsätzen
- **Herausforderungen:** Kosten vs. Finanzierung // Zunahme der künftigen Anforderungen // Tagesverfügbarkeit der Kamerad:innen



Raumkonzept – „Mindestgrößen“ nach DIN 14092

Annahme: 30 Kamerad:innen

Fahrzeughalle für
2 Fahrzeuge

ca. 125 m²

Stellplätze (StPl)
mind. 9

ca. 12
m²

Werkstatt

ca. 8 m²

Teeküche

Umkleidekabinen

(30 Feuerwehrleute, 1,5 m² pro
Person, geschlechtergetrennt) +
Nassräume + Toiletten

mind.
45 m²

+ 10 bis 20 m²

ca. 15
m²

Büro inkl.
Erste-Hilfe

ca. 6 m²

Trocknungs-
raum

ca. 8 m²

Technik

ca. 35
m²

Lager

Schulungsraum

(30 Feuerwehrleute, 1,5 m² pro
Person)

mind.
45 m²

ca. 7 m²

PSA

ca. 10
m²

Notstrom/
IT + HAR

Erweiterungspotenzial
für 3. Fahrzeughalle

ca.
56 m²

ca. 4 m²

PuMi-
Raum

Anforderungen & Wünsche der Feuerwehr

Räume/ Flächen	Aufschlüsselung	Anzahl	Funktion
Stellplätze Fahrzeuge		3	Fahrzeugstellfläche
	<i>Stellplatz 1</i>		Stellfläche LF 10
	<i>Stellplatz 2</i>		Stellfläche MTW
	<i>Stellplatz 3</i>		Stellfläche TSA
Waschplatz Halle		1	Fahrzeugpflege // Ermöglicht Fahrzeugpflege auch im Winter
Umkleiden Aktive		2	Sollstärke mind. 27, ist 24 (mit Zweitmitgliedern)
	Umkleide Herren		Umkleide Einsatz // 20 Plätze, 30 Plätze wünschenswert
	Umkleide Damen		Umkleide Einsatz // 4 Plätze, 15 Plätze wünschenswert
Schleuse		2	Einsatzhygiene Entkleiden und Schwarzabwurf kontaminierte Einsatzkleidung
Duschräume		2	Dusche Frauen // Herren
WC's		2	Toiletten Frauen // Herren
Lagerräume		3	
	Lager 1 rein		z.B. Bevorratung Lebensmittel, Geschirr, etc
	Lager 2 unrein		Technisches Lager (feuerwehrtechnisches Material)
	Lager 3 *		Lager (Lager für temperaturunabhängig Material)
Werkstatt		1	Werkstatt (für technische Arbeiten, z.B. Wartung MS)
Atemschutz		1	Aufbereitung ASG (für Aufbereitung Masken und Gerät, sauberes Umfeld erforderlich)

Anforderungen & Wünsche der Feuerwehr

Räume/ Flächen	Aufschlüsselung	Anzahl	Funktion
Büroräume		2	
	Büro OWF/ GF	1	Verwaltung Ortswehr
	Büro GWF/ JFF	1	Verwaltung Gemeindefeuerwehr und Jugendwehr
Sicherheitsraum		1	abgesicherter Raum (Für Material, das gesondert unter Verschluss sein muss, z.B. Luftgewehre, Wechselkasse)
Gemeinschaftsraum		1	Versammlung (Ausstattung mit entsprechenden Medien. Bei ausreichender Größe auch als Gemeinschaftsraum nutzbar.)
Ausbildungsraum		1	Ausbildung Ortswehr (Ausstattung mit entsprechenden Medien. Bei ausreichender Größe auch als Gemeinschaftsraum nutzbar)
Küche		1	Küche (Verpflegung, auch bei längeren Lagen (Blackout))
Putzmittelraum		1	Abstellraum (Reinigungsmittel und Material)
Raum JF		1	Dienst JF (Ausbildung JF mit eigenen Mitteln und Platzbedarf)
Umkleide JF		1	Umkleide (Trennung der Umkleiden Aktive/ JF z.Z. 8 männlich, 4 weiblich, 20 Plätze benötigt)
EH-Raum		1	Erste-Hilfe Raum (Gesetzlich vorgeschrieben? Erste-Hilfe-Platz bei Katastrophenlagen (Hilfepunkt lt. Kreis))
Funktechnikraum		1	Lageführung, Funken (Redundanz für Katastrophenlagen, Funktechnik DME // Bei Funkersatzverkehr Standort Altenkrempe zwingend)
Technikraum		1	Technik des GH (ggf. Steuerung Netzersatzanlage, PV-Speicher, Haustechnik)

Anforderungen & Wünsche der Feuerwehr

Räume/ Flächen	Aufschlüsselung	Anzahl	Funktion
Netzersatzanlage		1	Stromerzeuger ortsfest (Absicherung Einsatzbereitschaft bei Stromausfall)
Container/ Garage *		1	Lager (Lager für temperaturunabhängiges Material, preiswerte Alternative zu Lager 3)
Gasaflaschenlager		1	Lagerung Gasflaschen (Vorschrift für Gasflaschen)
BMA			Automatische Brandmeldung (Empfohlen durch HFUK)
Lastenregal			Einsatzmaterial FF (Schnell verfügbares Zusatzmaterial z.B. Schaummittel etc.)
Sirene			Alarmierung Bevölkerung (Rückfallebene, Katastrophenfall)
Hydrant			Befüllen Löschwassertank (Befüllen des Tanks ohne Straßenquerung)

Anforderungen & Wünsche der Feuerwehr

Hinweise seitens der Feuerwehr

- Hallenwaschplatz, da Altenkrempe an das öffentlich Abwassernetz angeschlossen ist.
- Ein weiteres Büro für die Gemeindeführung und die Gemeindejugendfeuerwehr. Hier könnte auch ggf. der Funktechnikraum integriert werden.
- Raum für die Jugendfeuerwehr.
- Umkleide Jugendfeuerwehr (für eine konsequente Schwarz-Weiß-Trennung)
- Funktechnikraum = dieser ist in Hinblick auf lange Einsatzflächenlagen und Katastrophenvorsorge sinnvoll
- Sicherheitsraum für den Wegschluss von besonders zu sicherndem Material, (z.B. Luftgewehre, Wechselkassen, etc.)

Was ist mit den zukünftigen Anforderungen durch den Ausbau der Bahn?



Förderkulissen für kommunale Nichtwohngebäude



Förderprogramm	Inhalt // Förderbedingungen (Stand: Sep 2024)	Fördersummen (Stand: Jan 2025)
GAK Weitere Informationen Problem: Neue Förderrichtlinie noch nicht veröffentlicht...	Förderung besteht bis: 31.12.2027 > bisher keine Stichtagsregelung <ul style="list-style-type: none"> ▪ die Schaffung, Erhaltung und der Ausbau dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen ▪ Schaffung, Erhaltung, Verbesserung und der Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen 	65 – 75 % Gemeinde / 35 – 45 % Private // max. 750.000 €
AktivRegion Wagrien-Fehmarn – LEADER // Grundbudget weitere Informationen	Förderung besteht bis: 31.12.2027 > zu den Vorstandssitzungen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Energetische Optimierung und Förderung von Solaranlagen (Kernthema 1) ▪ Stärkung der Ortskerne und Infrastrukturen 	65 – 80 % // max. 150.000 € (max. Projektkosten 750.000 €) // max. 20.000 € pro Antrag für Solaranlagen // max. 75.000 € pro Sportanlage (bspw. für Barrierefreien Umbau) // Bagatellgrenze mind. 10.000 € für Gemeinden // min. 5.000 € bei Privaten
Bundesförderung für effiziente Gebäude // KfW-Kredit (Nr. 264)	Förderung besteht <ul style="list-style-type: none"> ▪ Energieeffiziente Sanierung, u. a. für kommunale Nichtwohngebäude 	Max. 1.000 € pro Einwohner/in // max. 10 Jahre Zinsbindung // max. 20 Jahre Kreditlaufzeit // 3 tilgungsfreie Anlaufjahre
IKK – Investitionskredit Kommunen // KfW-Kredit (Nr. 208) weitere Informationen	Förderung besteht <ul style="list-style-type: none"> ▪ Für kommunale Nichtwohngebäude 	100 % der förderfähigen Investitionskosten bis 2 Mio. € // 50 % > 2 Mio. € // Zinsen abhängig von Laufzeit etc.
KfW (Zuschuss 464) für Nichtwohngebäude // Zuschuss weitere Informationen	Förderung besteht <ul style="list-style-type: none"> ▪ Komplettsanierung zum Effizienzgebäude 	25 bis 40 % der förderfähigen Kosten // max. bis zu 2,5 bis 4 Mio. € (abhängig vom Effizienzstandard)